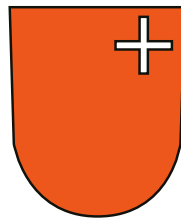


Pensionskasse
des Kantons Schwyz



Geschäftsbericht 2021

Verwaltungsrat (§ 14 PKG)

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates:

Kaspar Michel, Regierungsrat, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident¹

Vertreter der Bezirke und Gemeinden:

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Grossmatt 16, 6440 Brunnen¹

Alain Homberger, Säckelmeister, Bachtelstrasse 10, 8808 Pfäffikon

Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder:

Roland Wespi, Vorsteher Amt für Gesundheit u. Soz., Kollegiumstrasse 14, 6430 Schwyz;
bis 31.07.2021

Roman Kistler, Departementssekretär, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2160, 6431 Schwyz;
ab 01.08.2021

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

Arbeitnehmervertreter

*Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten
sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte:*

Ulrich Allenspach, Mittelschullehrer, Zeughausstrasse 10, 6430 Schwyz

Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kant. Beschwerdedienst, Parkstrasse 19, 6353 Weggis¹

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach; Vizepräsident¹

Markus Schwarz, Reallehrer, Adlergartenstrasse 15, 6467 Schattdorf

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber:

Denise Schnyder, Gemeindegassierin, Wägitalstrasse 34, 8857 Vorderthal

¹Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführende PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

Geschäftsstelle (§ 16 PKG)

www.sz.ch/pensionskasse pkcs@szkb.ch
Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)
Martin Bieri, Kassenleiter² (mit KU), und Marco Gröner, Stellvertreter² (mit KU)
Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung², sowie Stefan Gwerder, Martha Schuler Föhn,
Rolf Schuler und Ivo Stadler, Sachbearbeitende

²Mitglieder der Geschäftsführung

Rückblick und Ausblick

Anlagerendite 2021 von 5.6% und Deckungsgrad per 31.12.2021 von 103.6%

Die Finanzmärkte haben trotz der COVID-19 Pandemie auch im Jahr 2021 mehrheitlich mit positiven Renditen abgeschlossen. Unsere Pensionskasse kann für das Jahr 2021 eine Anlagerendite von 5.6% ausweisen. Der per 31.12.2020 ausgewiesene Deckungsgrad von 105.5% ist hauptsächlich wegen der Senkung des technischen Zinssatzes bis zum 31.12.2021 auf 103.6% gesunken.

Technischer Zinssatz von aktuell 1.6% und Sparzinssatz 2022 bei 1.0%

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Empfehlung der BV-Experten zu folgen und den technischen Zinssatz (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen) per 31.12.2021 in einem Schritt von bisher 2.2% auf die aktuelle Zielgrösse von 1.6% zu senken. Mit diesem Schritt erhöhen sich die Kapitalreserven für die laufenden Rentenleistungen, und der Deckungsgrad reduziert sich dadurch einmalig um knapp 6 Prozentpunkte. Entsprechend hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Sparzinssatz für das Jahr 2022, wie in den Vorjahren, auf dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% zu belassen.

Weitere Reduktion des Umwandlungssatzes und Vorsorgeplan 2023

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der lebenslangen Altersrente eines 65-jährigen Mitgliedes beträgt im Jahr 2022 gemäss aktuellem Vorsorgereglement 6.0%.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Umwandlungssatz für neue Altersrenten ab 2023 in monatlichen Schritten bis 2027 auf 5.0% im Alter 65 zu reduzieren. Umfangreiche Abfederungsmassnahmen sollen dabei sicherstellen, dass die neuen Altersrenten mindestens 91% der nach dem aktuellen Vorsorgeplan projizierten Altersrenten betragen werden. Der Verwaltungsrat hat dazu einen neuen Vorsorgeplan 2023 (siehe Informationsvideo und Informationsblatt zum Vorsorgeplan 2023 auf www.sz.ch/pensionskasse) erarbeitet, der als Grundlage für die erforderliche Teilrevision des Pensionskassengesetzes dient. Das neue Pensionskassengesetz soll – sofern gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 25.05.2022 kein Referendum ergriffen wird – auf den 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden, gleichzeitig wie das entsprechend erneuerte Vorsorgereglement.

Mit diesem Massnahmenpaket wird eine solide Grundlage für eine stabile Zukunft geschaffen. Mit der deutlichen Reduktion des Umwandlungssatzes sinken die laufenden Verpflichtungen und steigen die Chancen, dass die Sparguthaben künftig besser verzinst werden können.

Schwyz, 20. Juni 2022

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Kaspar Michel
Verwaltungsratspräsident

Martin Bieri
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		66 174 388	66 743 190
Forderungen bei den Arbeitgebern		112 931	29 797
Übrige Forderungen		2 634 509	2 738 275
Liquidität	6.4	68 921 828	69 511 262
Nominalwerte	6.4	854 419 983	757 072 878
Immobilien	6.2 / 6.4 / 6.9	818 202 364	782 228 374
Aktien	6.4	660 872 424	649 864 912
Alternative Anlagen	6.4	269 152 656	273 867 603
TOTAL AKTIVEN		<u>2 671 569 255</u>	<u>2 532 545 029</u>
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		6 005 740	3 426 333
Übrige Verbindlichkeiten		2 917 189	2 762 501
Verbindlichkeiten		8 922 929	6 188 834
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 150 231 092	1 138 398 567
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1 225 228 652	1 129 311 462
Technische Rückstellungen (TR)	5.1 / 5.4	193 890 835	126 754 698
Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst.	100.0%	2 569 350 579	2 394 464 727
Wertschwankungsreserve	6.3 3.6%	93 295 748	131 891 468
TOTAL PASSIVEN		<u>2 671 569 255</u>	<u>2 532 545 029</u>

Betriebsrechnung

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	40 080 410	39 187 386
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	54 361 909	53 146 857
Freiwillige Einlagen		6 369 230	6 162 554
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	48 669	39 764
Freizügigkeitseinlagen		58 411 887	52 805 886
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1 103 095	1 153 392
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		160 375 200	152 495 840
Altersrenten	2.2	-67 682 497	-65 380 126
Hinterlassenenrenten	2.2	-8 411 913	-8 099 084
Invalidenrenten	2.2	-2 703 128	-2 609 102
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-23 697 949	-14 859 696
Kapitalleistungen bei Tod		-484 245	-242 078
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-56 223 454	-45 888 108
WEF-Vorbezüge/Scheidung		-5 414 237	-5 103 299
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-164 617 424	-142 181 493
Auflösung (+)/Bildung (-) SGH aktive Versicherte	5.2	-646 614	-4 149 572
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-11 185 911	-10 972 544
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	-72 114 683	-36 211 858
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-23 802 507	-24 563 902
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen (TR)	5.4	-67 136 137	-23 179 340
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien und TR		-174 885 852	-99 077 216
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-429 926	-423 899
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-179 558 001	-89 186 767
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	152 688 682	90 075 094
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-9 963 515	-9 797 609
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		142 725 167	80 277 485
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 579 188	-1 431 496
Kosten Revisionsstelle		-47 466	-47 967
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-124 210	-102 841
Kosten Aufsichtsbehörden		-12 022	-10 441
VERWALTUNGS-AUFWAND		-1 762 886	-1 592 745
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		-38 595 721	-10 502 027
AUFL. (+) / BILD. (-) WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	38 595 721	10 502 027
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		0	0

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse des Kantons Schwyz (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonsrätlichen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKS betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.05.2014, gültig seit 01.01.2015
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 27.06.2014, gültig seit 01.01.2015, ab 01.01.2021 ergänzt mit Anhang 4
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 01.01.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, gültig seit 01.01.2015
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 15.12.2016
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 19.05.2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKS ist paritätisch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwälte AG, Zug, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlichrechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKS freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 57 selbstständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Der am 25.06.2009 gegründete Verein Trägerschaft Mythen Trade hat seine Geschäftstätigkeit per 31.03.2021 eingestellt und den Verein aufgelöst. Die kantonale Leistungsvereinbarung zur Führung des kaufmännischen Lern-, Praxis- und Trainingszentrums Mythen Trade (projectmythentrade) sowie sämtliche Rechte und Pflichten, insbesondere der Anschlussvertrag mit unserer Pensionskasse, wurden vom Verein Trägerschaft Mythen Trade per 01.04.2021 auf die neue Firma chancen.schaffen GmbH übertragen.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2021	31.12.2020
Männer	2 539	2 533
Frauen	4 199	4 108
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	<u>6 738</u>	<u>6 641</u>
2.2 Rentenbeziehende	31.12.2021	31.12.2020
Altersrenten	2 008	1 898
Invalidenrenten	76	81
Ehegattenrenten	326	309
Kinderrenten	49	56
Total Rentenbeziehende	<u>2 459</u>	<u>2 344</u>
2.3 Geschäftsentwicklung	2021	2020
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	987	1 024
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	694	676
Altersleistungen	195	182
Invalidenleistungen	14	15
Todesfälle aktive Versicherte	3	4
Todesfälle Rentenbeziehende	59	57
Unterjährige Verdienständerungen	276	274
Freiwillig weitergeführte Mitgliedschaften	1	1
Arbeitgeberwechsel	98	51
Unbesoldete Urlaube	20	13
Einlagen	1 012	1 031
Wohneigentumsförderungen	46	43
Scheidungskapitalauszahlungen	16	22
	<u>3 421</u>	<u>3 393</u>

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57.6% und die aktiven Versicherten 42.4% der gesamten ordentlichen Beiträge (ohne Sanierungsbeiträge).

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode	1 138.399	1 123.276
+ Verzinsung Sparguthaben (1.0% im 2021 und 2020)	11.186	10.973
+ Spargutschriften	82.957	81.095
+ Freiwillige Einlagen	6.369	6.163
+ Freizügigkeitseinlagen	58.412	52.806
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1.103	1.153
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-5.414	-5.103
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherter	-55.954	-45.888
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-22.382	-13.738
- Kapitaleleistungen bei Tod aktiver Versicherter	-0.484	-0.138
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-63.961</u>	<u>-72.199</u>
Auflösung (-) / Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte	0.647	4.150
Stand am Ende der Periode	1 150.231	1 138.399

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2021 CHF 514.805 Mio. (Vorjahr CHF 508.492 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF

	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode	1 129.311	1 068.536
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	23.803	24.564
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	63.961	72.199
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	4.345	3.437
+ Erhöhung infolge Senkung Technischer Zinssatz	69.093	21.267
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	13.813	15.074
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt temporärer IV-Rentner	-0.270	0
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-1.316	-1.122
- Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern	0	-0.101
- Per 31.12.Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-77.511</u>	<u>-74.542</u>
Auflösung (-)/Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner	72.115	36.212
Stand am Ende der Periode	1 225.229	1 129.311

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einer von 2.0% auf 2.5% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung. Wegen der anhaltend tiefen Zinsen hatte der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge im Jahr 2016 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse beschlossen, den technischen Zinssatz (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen) von damals 3.0% planmässig in mehreren Schritten bis Ende 2021 auf 2.0% zu senken. Per 31.12.2020 erfolgte der dritte Schritt auf 2.2%, wodurch sich der ausgewiesene Deckungsgrad um knapp 2 Prozentpunkte reduziert hat. Der Verwaltungsrat hat Ende 2021 beschlossen, der aktuellen Empfehlung der BV-Experten zu folgen und den technischen Zinssatz per 31.12.2021 in einem Schritt von bisher 2.2% auf die aktuelle Zielgrösse von 1.6% zu senken. Mit diesem Schritt erhöhen sich die Kapitalreserven für die laufenden Rentenleistungen und der Deckungsgrad reduziert sich dadurch einmalig um knapp 6 Prozentpunkte.

Die laufenden Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Die Pensionskasse verfügt jedoch über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenanpassungen verwendet werden könnten. Zudem ist es im anhaltend tiefen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2.1% (1.6% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Schliesslich resultierten aufgrund der seit 13 Jahren insgesamt sogar leicht negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten per 01.01.2022 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen in Mio. CHF	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode	126.755	103.575
Auflösung (-)/Bildung (+) Technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste	-0.838	2.102
+ Erhöhung infolge Senkung Technischer Zinssatz	<u>67.974</u>	<u>21.078</u>
Auflösung (-)/Bildung (+) Technische Rückstellungen	67.136	23.179
Stand am Ende der Periode	193.891	126.755

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einem technischen Zinssatz von 1.6% (bisher 2.2%) sowie den bis 2022 schrittweise auf 6.0% reduzierten Umwandlungssätzen sind dafür per 31.12.2021 CHF 193.891 Mio. notwendig gewesen. Wegen der anhaltend tiefen Zinsen und der zunehmenden Lebenserwartung beabsichtigt der Verwaltungsrat, den Umwandlungssatz für neue Altersrenten ab 2023 in monatlichen Schritten bis 2027 auf 5.0% im Alter 65 zu reduzieren.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	2 671.569	2 532.545
- Verbindlichkeiten	<u>-8.923</u>	<u>-6.189</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	2 662.646	2 526.356
Sparguthaben aktive Versicherte	1 150.231	1 138.399
+ Vorsorgekapital Rentner	1 225.229	1 129.311
+ Technische Rückstellungen	<u>193.891</u>	<u>126.755</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen (Vk)	2 569.351	2 394.465
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	103.6%	105.5%

Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und dem bisherigen technischen Zinssatz von 2.2% wäre der per 31.12.2020 ausgewiesene Deckungsgrad von 105.5% bis am 31.12.2021 auf 109.5% angestiegen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2021 halten sie u.a. fest:

- Die vorhandene Wertschwankungsreserve beträgt 3.6% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 16.0% ist damit nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der PKS somit eingeschränkt.
- Die PKS bietet per 31.12.2021 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Wegen des angespannten Verhältnisses zwischen der erwarteten Anlagerendite und der Sollrendite begrüssen unsere Experten die beabsichtigte schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes im Alter 65 auf 5.0% bis Ende 2027. Diese Reduktion wird die Sollrendite nachhaltig senken und unsere Pensionskasse finanziell stärken.

Die neuen technischen Grundlagen VZ 2020 sind Ende 2021 erschienen. Unsere Experten empfehlen dem Verwaltungsrat, im Jahr 2022 den Wechsel von VZ 2015 auf VZ 2020 zu prüfen.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank – FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt.

Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.

- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Privat Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes

abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKS gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31.12.2021 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	131.891	142.393
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>-38.596</u>	<u>-10.502</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	93.296	131.891
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	411.000	383.000
Reservedefizit bis zur vollen Wertschwankungsreserve	317.704	251.109
Notwendige Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	2'569.351	2'394.465
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	3.6%	5.5%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Technische Rückstellungen	16.0%	16.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2021		31.12.2020		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	66.2	2.5	66.7	2.6		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.1	0	0.0	0		
+ Übrige Forderungen	<u>2.6</u>	<u>0.1</u>	<u>2.7</u>	<u>0.1</u>		
Liquidität	68.9	2.6	69.5	2.7	4.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	603.7	22.6	497.5	19.6		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	<u>1.7</u>	<u>0.1</u>	<u>2.2</u>	<u>0.1</u>		
Nominalwerte CHF	605.4	22.7	499.7	19.7	22.0	
+ Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>249.0</u>	<u>9.3</u>	<u>257.4</u>	<u>10.2</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	249.0	9.3	257.4	10.2	11.0	
Nominalwerte	854.4	32.0	757.1	29.9	33.0	23–43
Immobilien Inland Direktanlagen	58.8	2.2	59.0	2.3		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>759.4</u>	<u>28.4</u>	<u>723.3</u>	<u>28.6</u>		
Immobilien	818.2	30.6	782.2	30.9	30.0	20–40
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>276.1</u>	<u>10.3</u>	<u>264.0</u>	<u>10.4</u>		
Aktien Inland	276.1	10.3	264.0	10.4	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>384.8</u>	<u>14.4</u>	<u>385.8</u>	<u>15.3</u>		
Aktien Ausland	384.8	14.4	385.8	15.3	14.0	
Aktien	660.9	24.7	649.9	25.7	24.0	18–30
Alternative Anlagen	269.2	10.1	273.9	10.8	9.0	0–15
Total Vermögensanlage	2 671.6	100.0	2 532.5	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	371.0	13.9	390.4	15.4	14.0	0–24

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.009	0.005
+ Nominalwerte	-16.405	8.154
+ Immobilien	41.171	33.035
+ Aktien	130.055	50.172
+ Alternative Anlagen	<u>-2.141</u>	<u>-1.291</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	152.689	90.075
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-9.964	-9.798
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	142.725	80.277
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	5.6%	3.3%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	6.4%	3.4%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse und stellt eine reine Marktrendite ohne Berücksichtigung von Kosten dar. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	2.809	2.667
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	7.155	7.131
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	9.964	9.798
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.	0.37%	0.39%

Kostentransparenzquote	2021 Mio. CHF	2020 Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.	2'671.569	2'532.545
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	2'671.569	2'532.545
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Kostentransparenzquote per 31.12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Das Vermögen unserer Pensionskasse wird so verwaltet, dass unter Berücksichtigung der regulatorischen Leistungsversprechen, der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversifikation die Erzielung einer marktkonformen Rendite angestrebt wird. Die von der Anlagebeauftragten eingesetzten Anlagemanager berücksichtigen dabei folgende Elemente oder erfüllen folgende Voraussetzungen der nachhaltigen Vermögensanlage:

Nominalwerte, Aktien und Alternative Anlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- interne Ressourcen, um die Kriterien für nachhaltiges Investieren zu berücksichtigen
- aktiver Dialog mit den Unternehmen über Nachhaltigkeit
- praktisch vollumfängliche Integration von ESG-Kriterien im Portfolio-Prozess
- aktive Wahrnehmung von Stimmrechten bei Aktien
- Ausschluss der vom Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen aufgelisteten Unternehmen

Immobilien Inland Kollektivanlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Nachhaltigkeit als zentrales Handlungskriterium bei Swisscanto Invest
- hoher Stellenwert von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette des Immobilienmanagements
- Zielwerte für den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemission gemäss Vision der 2000-Watt-Gesellschaft (kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens)

6.9 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85 + 01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a + b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
Total			218	3

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 2.986 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.353 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 4.0% resultierte ein Ertragswert von CHF 58.825 Mio. Zusammen mit dem wertvermehrenden Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 0.002 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2021 insgesamt ein Ertragswert von CHF 58.826 Mio.

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyz Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Muotathal

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

SchwyzKulturPlus

Spracheheilschule Steinen

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee

Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

chancen.schaffen GmbH

Verein FFS Erwachsenenbildung, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrricht-

entsorgung Region Innerschwyz

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

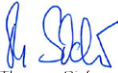
- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 31. März 2022

CONVISA Revisions AG



Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

